

«Der Bundesrat zeigt wenig Empathie»

Muss der Staat die Bevölkerung jetzt finanziell entlasten, weil die Kosten steigen? Ostschweizer Parlamentsmitglieder äussern sich.

Adrian Vögele aus Bern

Die Preise steigen. Über den Sommer hat die Teuerung in der Schweiz weiter zugenommen, im August lag sie bei 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zugleich wachsen die Energiekosten und Krankenkassenprämien an. Muss der Staat der Bevölkerung jetzt finanziell unter die Arme greifen? Nein, sagt der Bundesrat – und verweist aufs Ausland: Dort sei die Inflation weit stärker, die Entwicklung in der Schweiz vergleichsweise moderat. Finanzminister Ueli Maurer (SVP) warnte vergangene Woche vor neuen Hilfsmassnahmen: «Wir haben nicht Gelder für alle.»

Im Parlament sehen das viele anders. Die SP will Haushalte mit mittleren und tiefen Einkommen direkt mit einem Geldbetrag («Bundescheck») unterstützen sowie die Prämienverbilligung aufstocken, die Mitte verlangt eine ausserordentliche Erhöhung der AHV-Renten, die SVP setzt hingegen auf Steuerentlastungen. Am Mittwoch entscheidet der Nationalrat – wie äussern sich Ostschweizer Parlamentsmitglieder zum Thema?

Verhindern, dass beim Essen gespart wird

Nationalrätin Claudia Friedl (SP/SG) sagt, der Bundesrat verschliesse die Augen vor der Realität: «Die explodierenden Energiepreise, die steigende Teuerung und der erwartete Kostensprung bei den Krankenkassen sind für immer mehr Menschen nicht mehr tragbar.»

Darum müsse der Staat jetzt eingreifen. Zentral sei, dass die Massnahmen rasch bei den Leuten ankämen, die sie am dringendsten bräuchten, sagt Friedl. «Reine Steuerabzüge oder -erleichterungen tönen zwar gut, bringen den tiefen und mittleren Einkommen aber wenig bis nichts.»

Auch Kurt Egger (Grüne/TG) meint, für niedrige Einkommen seien Entlastungsmassnahmen



Kann sich das Parlament auf eine Entlastungsmassnahme für die Bürgerinnen und Bürger einigen? Die Haltungen der Parteien gehen auseinander. Bild: Christian Beutler/KEY

men vermutlich nötig. Dies aber nicht flächendeckend, sondern nur für jene, bei denen zum Beispiel die Heizkosten um das Doppelte steigen würden. «Es muss verhindert werden, dass Personen wegen zu hohen Ener-



Christian Lohr, Thurgauer Mitte-Nationalrat. Bild: KEY

giekosten bei der Nahrung sparen oder die sozialen Kontakte einschränken.»

Mitte-links will höhere Renten

Christian Lohr (Die Mitte/TG), der die Motion seiner Fraktion im Nationalrat für eine Renten-anpassung vertreten wird, sagt: «Mit seinem Verhalten beweist der Bundesrat wenig Empathie und Verständnis für stark Betroffene.»

Es sei befremdlich, wie der Bundesrat die Auswirkungen der stark gestiegenen Inflation gerade auf die Rentnerinnen und Rentner bagatellisiere, sagt Lohr. «Hier trifft es eine besonders belastete Gruppe – und mit den explodierenden Energie-

kosten wird es ja noch schlimmer werden.» Im Ständerat hat Paul Rechsteiner (SP/SG) ebenfalls eine Motion für einen sofortigen Teuerungsausgleich bei den AHV- und IV-Renten eingebracht.

Auch Ständerat Benedikt Würth (Die Mitte/SG) sieht Handlungsbedarf bei den Renten. Die Prämienverbilligung sei hingegen Sache der Kantone. Würth spricht sich auch gegen Steuerentlastungen aus – «aufgrund der finanzpolitischen Grosswetterlage».

SVP-Vertreterinnen und -Vertreter fordern letzteres aber bereits seit Monaten. So sprach sich Esther Friedli (SVP/SG) schon im Sommer für den vollen Steuerabzug bei den Kranken-

kassenprämien, die Abschaffung des Eigenmietwerts und die Senkung der Treibstoffsteuern aus.

Womit wiederum die Grünen unzufrieden sind. Kurt Egger sagt: «Eine Verbilligung des



Claudia Friedl, St. Galler SP-Nationalrätin. Bild: KEY

Benzins wäre ein ganz falscher ökonomischer Anreiz. Benzin war schon immer zu billig.»

Die FDP macht nicht mit

Und die FDP? Im Juni hielt die St. Galler Nationalrätin Susanne Vincenz-Stauffacher fest, die Situation sei zu wenig gravierend für Entlastungsmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung. Jetzt sagt sie: «Ich bin mir bewusst, dass es aufgrund der Preiserhöhungen für die Bevölkerung in gewissen Fällen bereits zu finanziellen Engpässen gekommen ist. Aus meiner Sicht kann ein Eingriff durch den Staat aber immer nur «Ultima Ratio» sein.»

Dabei müssten folgende Voraussetzungen erfüllt sein, so Vincenz: langanhaltende Marktverwerfungen, strukturelle Probleme und/oder staatlich verordnete Einschränkungen. «Dies ist aus meiner Sicht aktuell noch nicht erfüllt.» Deshalb müsse sich der Staat weiterhin zurückhalten. «Sonst werden diejenigen benachteiligt, welche für solche Krisen vorgesorgt haben.»

Ständerat Andrea Caroni (FDP/AR) stellt sich ebenfalls hinter den Bundesrat, der Entlastungsmassnahmen ablehnt. «Für soziale Härtefälle bei starken Verwerfungen sollen Gemeinden, Kantone und Bund gezielte und temporäre Hilfen prüfen. Wir sollten aber keine Preisdeckel, teure Giesskannen-Subventionen und Vollkasko-Absicherungen zu Lasten der Steuerzahler veranstalten.»

Damit ist klar: Solide Mehrheiten für eine Entlastung der Bevölkerung zeichnen sich nicht ab, die Haltungen der Parteien gehen auseinander. Auch innerhalb der Fraktionen gibt es Skeptiker. So kann Ständerat Jakob Stark (SVP/TG) mit keinem der aktuellen Vorschläge etwas anfangen, wie er sagt: «Ich lehne im jetzigen Zeitpunkt alle Vorstösse ab oder enthalte mich der Stimme.»

«80 Badewannen belastetes Abwasser am Tag»

Gemüsebauer muss sich vor Kreisgericht Rheintal verantworten: Ihm drohen 140 000 Franken Strafe wegen Umweltverschmutzung.

Enrico Kampmann

Gleich drei Strafklagen vom kantonalen Amt für Umwelt (AFU) hat der Gemüsebauer aus dem Rheintal am Hals. Die Vorwürfe sind happig, ebenso die Forderungen der Anklage. Anstelle eines Staatsanwalts sitzt an diesem Montag Martin Anderegg am Pult des Klägers im Kreisgericht Rheintal. Er ist Leiter der Rechtsabteilung des AFU und vertritt während dieser Verhandlung sozusagen die Interessen der Natur.

Die Anklage fordert eine bedingte Geldstrafe von 79 300 Franken, eine Busse von 10 000 Franken und die Bezahlung einer Ersatzforderung für die eingesparten Entsorgungskosten

von 54 108 Franken. Insgesamt drohen dem beschuldigten Gemüsebauern also über 140 000 Franken Strafe. Aber der Reihe nach.

80 Badewannen belastetes Waschwasser pro Tag

Im März 2019 entzog das Amt für Umwelt (AFU) des Kantons St. Gallen dem Beschuldigten die Bewilligung für die Einleitung von verschmutztem Waschwasser in den nahe gelegenen Bach, die Ländernach, und verbot ihm auch das Ausbringen auf seinen Feldern. Diese Tätigkeiten hatten nachweislich zu Gewässerverschmutzungen geführt. So wurde Ende 2018 unter anderem ein Abwaserpilz bei der Einleitung in die

Ländernach festgestellt. Anderegg sagt dazu: «Der Abwaserpilz wies eine Länge auf, die in der Schweiz nur äusserst selten zu beobachten ist.»

Proben hätten gezeigt, dass gewisse Grenzwerte im betroffenen Abschnitt der Ländernach «um ein Mehrfaches» überstiegen worden seien.

Da die zugelassenen Höchstwerte für gewisse Schadstoffe zwischen 2017 und 2019 regelmässig überschritten wurden, habe man immer wieder versucht, den Beschuldigten dabei zu unterstützen, das eingeleitete Waschwasser besser zu reinigen, sagt ein Mitarbeiter des Amts für Umwelt, der als Zeuge vorgeladen ist. «Es hat alles nichts gebracht». Und so wurde

der Beschuldigte mit einem entsprechenden Schreiben über den Bewilligungsentzug informiert.

Allerdings machte sich der Beschuldigte nicht viel daraus. Gemäss einer der Anklageschriften «wies er seine Mitarbeiter explizit an, das Wasch- und Abwasser auf den Feldern auszubringen beziehungsweise in die Ländernach einzuleiten».

So liess der Beschuldigte zwischen September 2019 und April 2021 – trotz explizitem Verbot – das stark belastete Waschabwasser aus seinem Betrieb mitsamt den organischen Abfällen aus der Gemüseproduktion auf den Feldern in der unmittelbaren Umgebung seines Betriebes ausbringen oder leitete es direkt in

die Ländernach. Gemäss Anderegg rund 12 Kubikmeter, oder «80 Badewannen» pro Tag.

Der Gemüsebauer bestreitet alles

So zumindest schildert es das AFU. Denn der Beschuldigte hat eine gänzlich andere Version der Tatsachen. Auf die Frage des Richters, ob er je Waschwasser auf seinen Feldern ausgebracht habe, antwortet dieser mit einem dezidierten «Nein».

Er bestreitet jegliche Schuld und sagt, dass er nicht verstehe, was ihm konkret vorgeworfen werde. Er habe das Wasser aus seinem Betrieb stets mit der eigenen Kläranlage gereinigt und wiederverwendet. Zudem habe er in der Klärwärterausbil-

dung, die er auf Druck des AFUs hin extra absolviert habe, gelernt, dass man Waschwasser sehr wohl auf den Feldern ausbringen dürfe.

Hinter der ganzen Sache stehe ein Feldzug des AFUs gegen ihn persönlich. «Alle anderen Bauern im Kanton machen genau das Gleiche, nur ich darf das nicht!» Er habe alles getan, was von ihm verlangt worden sei, doch der Kanton sei nie zufrieden gewesen. «Aber eine Lösung haben sie mir nie gebracht. Es gab nur Druck und Terror.»

Ob es sich um Willkür seitens des Amtes für Umwelt oder ein schweres Umweltvergehen handelt, muss nun der Richter entscheiden. Das Urteil wird am Dienstag erwartet.